

## **Einheitliche Handhabung Velo/Scooter für den Schulweg:**

### **In Verantwortung der Eltern dürfen:**

-die SuS im Z1 mit dem Scooter in die Schule kommen. Der Scooter muss beim Veloständer deponiert und abgeschlossen sein.

-ab dem Z2 (3.Klasse) dürfen die SuS mit dem Fahrrad zur Schule kommen. Das Fahrrad muss beim Veloständer deponiert und abgeschlossen werden.

-Die Schule übernimmt keine Haftung bei Diebstählen oder Vandalismus.

-Die Schule empfiehlt das Tragen eines Velohelms.

-Das Gefährt darf nur für den Schulweg benutzt werden  
(-> nicht während der Schul- oder Pausenzeit)

Co-Schulleitung Wangental  
August 2021